

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin  
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 5 Mk., unter Streifenband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

## Mitgliederbewegung und Finanzlage der Gewerkschaften.

In einem Vortrage über „Finanzlage und Sozialreform“ gab Professor Phil. Stein, Frankfurt a. M., die nachstehenden wichtigen Zahlen zum Besten, die unsere Mitglieder einmal zu tieferem Nachdenken über das Verhältnis zwischen Beitragsleistung und den finanziellen Anforderungen der heutigen Zeit an die Organisationen anregen sollten. Er führte aus:

Die Gewerkschaften haben, nachdem der Krieg starke Einbußen an Mitgliedern und Einnahmen gebracht hatte, nach Krieg und Revolution einen außerordentlichen Zuwachs erlebt. Stärker noch als ihre Mitgliederzahl nahmen ihre Einnahmen zu. Von 1913 auf 1919 wuchsen die freien Gewerkschaften von 2,5 Millionen auf 5,47 Millionen, die christlichen Gewerkschaften von 342 000 auf 858 000, die Hirsch-Dunckerschen von 106 000 auf 189 000 Mitglieder, ihre Einnahmen vermehrten sich wie folgt:

	1913 M.	1919 M.
Freie Gewerkschaften . . . . .	82146747	247306838
Christliche Gewerkschaften . . . . .	7177764	25614774
Hirsch-Dunck. Gewerkvereine . . . . .	2866892	5510989

Vermögen	1913 M.	1915 M.	1919 M.
Freie Gewerkschaften . . . . .	88110855	67862030 <sup>1)</sup>	133180009 <sup>1)</sup>
Christliche Gewerkschaften . . . . .	9682796		20161269
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine . . . . .	1728528		2955650

Mitgliederstand, Einnahmen und Vermögen zeigen das gleiche überwältigende Bild einer über alle Friedensvorstellungen hinausgehenden Steigerung. In nahezu völligem Gleichmaß mit den Einnahmen haben die Gesamtausgaben sich gesteigert.

Ausgaben	1913 M.	1919 M.
Freie Gewerkschaften . . . . .	75036306	201408709
Christliche Gewerkschaften . . . . .	6102688	18607315
Hirsch-Dunck. Gewerkvereine . . . . .	2620865	4851313

Das glänzende Bild ändert sich aber bei genauerer Betrachtung. Gliedert man die Ausgaben in solche für persönliche Unterstützungen, Streikunterstützungen und Bildungszwecke als den gleichsam „produktiven“ Ausgaben für Sachleistungen und in solche für Agitation, Verbandsorgan und Verwaltung als allgemeine Unkosten, so ergibt sich folgendes:

	1913 M.	1919 M.
Freie Gewerkschaften:		
1. Ausgaben für Sachleistungen . . . . .	48400000	92700000
2. Allgemeine Unkosten . . . . .	26600000	108600000
Christliche Gewerkschaften:		
1. Ausgaben für Sachleistungen . . . . .	2540960	4588272
2. Allgemeine Unkosten . . . . .	3561728	14010043
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine:		
1. Ausgaben für Sachleistungen . . . . .	1833973	2442312
2. Allgemeine Unkosten . . . . .	785891	2389001

<sup>1)</sup> Ohne das Vermögen des Metallarbeiterverbandes

In der Zeit vom 19. Juni bis 25. Juni ist der Beitrag für die 26. Woche fällig

Mit anderen Worten und Zahlen ausgedrückt: Bei den freien Gewerkschaften ist von 1913 auf 1919 die Mitgliederzahl gewachsen im Verhältnis von mehr als 1:2 die Einnahme von 1:3 ebenso die Gesamtausgaben von 1:3 ihr Vermögen hat von 1915 bis 1919 zugenommen im Verhältnis von 1:2 unter den Ausgaben haben sich aber von 1913 bis 1919 die produktiven Ausgaben für Sachleistungen nur vermehrt im Verhältnis von 1:2 die allgemeinen Ausgaben dagegen im Verhältnis von 1:4 Die allgemeinen Ausgaben haben bereits die „produktiven“ Ausgaben erreicht und überschritten. Die reinen Verwaltungsausgaben allein sind von 13,6 Millionen auf 59,3 Millionen, also um mehr als das Vierfache gestiegen. Bei den christlichen Gewerkschaften wie bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen wiederholt sich die gleiche Erscheinung, z. T. in verstärktem Maße.

Die Arbeiterverbände sind der gleichen Entwicklungsbedingung unterworfen, die vom Reich bis zu den privaten Vereinen hindurchgeht, und die ebenso in allen öffentlichen und privaten Betrieben sich durchsetzt und zwar mit um so unentrinnbarer Folgerichtigkeit und Deutlichkeit, je größer die Körperschaft oder der Betrieb ist: der Steigerung der allgemeinen Unkosten insbesondere der Verwaltungskosten. Auch die Gewerkschaften, und das gilt für alle Arbeiter- und Angestelltenverbände sind papierreicher, aber goldärmer geworden, ihre Belastung wächst, ihre Sachleistung wird im Verhältnis zur Belastung und zum Einkommen geringer. Die Ziffern für 1920 werden aller Voraussicht nach diese Entwicklung noch schroffer hervortreten lassen.

Daraus ergibt sich auch für uns mit aller Deutlichkeit die Tatsache, daß nur eine gut fundierte Gewerkschaft leistungsfähig sein kann. Daher beherzige jeder den Grundsatz: Einen Stundenlohn dem Verband und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

## Die Frühjahrsbewegungen im Gau Hamburg.

Das vergangene Frühjahr brachte auch im Gau Hamburg eine Reihe Lohnbewegungen und wenn man nun einmal einen Rückblick tut, so muß man sagen, daß man auch hier einen guten Schritt vorwärts gekommen ist.

Zu Beginn des Frühjahrs hatte es zwar oft den Anschein, als wenn in diesem Jahre Erfolge nicht eintreten würden, aber durch die Kraft unseres Verbandes kam es doch anders. Überall standen die Unternehmer auf dem Standpunkt, keine Tarife mehr abzuschließen und bekamen dadurch alle Kämpfe einen ernsteren Anstrich, umso mehr, als überall die Frage der Arbeitszeit in den Vordergrund trat. Dieses war besonders in Mecklenburg der Fall, wo die Unternehmer unter Führung des Herrn Hagemann, Güstrow, auf dem Standpunkt stehen, daß sie Landwirte sind und deshalb keine Tarife abzuschließen brauchen. Unsere Kollegenschaft aber hat den Unternehmern bewiesen, daß dieser Glauben nichts nützt und sind dann auch verschiedene Tarife zustande gekommen. So wurden in Teterow Firmentarife abgeschlossen, die Lohnerhöhungen von 45—55 Pfg. brachten. Bei einer täglichen achtstündigen Arbeitszeit werden die in der Handlungsgärtnerei und Baumschule geleisteten Überstunden (9. und 10. Stunde) mit einem Aufschlag von 15% bezahlt.

Auch der mit den zwei größten Firmen in Güstrow abgeschlossene Tarifvertrag sieht die achtstündige Arbeitszeit vor und beträgt der Höchstlohn 4 M. pro Stunde. Dies wurde nur durch das feste Zusammenhalten der Kollegenschaft erreicht und heißt es gerade in diesem Orte nun auch diese Lohnverhältnisse auf alle anderen Betriebe auszudehnen.

In Rostock treibt die Lehrlingszüchterei ihre Blüten und sind dadurch die Verhältnisse ganz besonders miserabel. Die Unternehmer lehnten hier jedes Entgegenkommen ab und wurden darauf die Landschaftsgärtner vor den Schlichtungsausschuß zitiert. Der Schlichtungsausschuß fällt auch hier einen Schiedsspruch mit einem Stundenlohn von 4 M., der z. T. anerkannt, z. T. durch nochmalige Verhandlung vor dem Demobilisierungskommissar um 20 Pfg. herabgesetzt ist. In Rostock muß von Seiten unserer Kollegenschaft noch recht viel Kleinarbeit geleistet werden, wenn wir die dortigen Verhältnisse grundlegend ändern wollen.

Einen erfreulichen Fortschritt konnten wir in Parchim verzeichnen. Wenn es auch nicht gelang, zu einem Tarifabschluß zu kommen, so waren wir doch in der Lage, die bestehenden Löhne von 2,75 M. auf 3,50 bis 4 M. zu erhöhen und so die Lebenslage unserer Kollegen zu verbessern. Dasselbe war in Schwerin der Fall, wo ein Schiedsspruch mit einem Höchstlohn von 4,25 M. vom Demobilisierungskommissar für verbindlich erklärt wurde. Ein Teil der Herren Arbeitgeber meint nun allerdings auch heute die Zahlung dieses Schiedsspruches nicht nötig zu haben und schweben zurzeit noch verschiedene Klagen vor dem dortigen Gewerbegericht.

Auch in Hagenow, sowie in den Spargelplantagen in Grabow wurden Fortschritte erzielt. Für die Grabower Gemüsegärtnerreien, wo die Arbeitgeber einen besonders rückständigen Standpunkt einnehmen, schweben zurzeit noch Verhandlungen vor dem Demobilisierungskommissar. In allen Orten Mecklenburgs sind also trotz der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber achtunggebietende Fortschritte erzielt worden.

Dasselbe trifft für das übrige Gaugebiet zu. So wurde in Kief der dort bestehende Tarif, der die achtstündige Arbeitszeit vorsieht und auch für die Privatgärtnerei gilt, um 55 Pfg. pro Stunde erhöht. Es muß anerkannt werden, daß die dortigen Arbeitgeber die Segnungen einer gleichmäßigen Tarifpolitik erkannt haben und auf dem Boden des Tarifabschlusses stehen. Festgenagelt zu werden verdient der wiederholte Ausspruch der dortigen Arbeitgeber, daß es ihnen erst durch den Tarifabschluß möglich geworden sei, einwandfreie Kostenvoranschläge und Geschäftskalkulationen zu machen. Dieses sollte auch die große Masse der Arbeitgeber einmal beachten. In diesem Frühjahr gelang es auch, diesen Tarif auf die Baumschulen in Gr.-Flintbek auszudehnen und erhielten so die dortigen Kollegen Lohnerhöhungen von zum Teil über 1 M. Die Arbeitszeit läßt dort aber viel zu wünschen übrig, da hier in der festgesetzten Zeit die 9. und 10. Stunde nicht mit einem Aufschlag bezahlt werden.

Ebenso liegt es mit der Arbeitszeit in Neumünster, wo der Höchstlohn in der Baumschule 4,70 M. beträgt. In den Landschaftsgärtnerreien wird ein Stundenlohn von 4,50 M. gezahlt.

In Flensburg besteht kein besonderer Tarif für die Gärtnerreien, da unsere Kollegen dort unter den bisher bestehenden Kollektivvertrag des Ortsausschusses mit der gesamten Arbeitgeberschaft fielen und dadurch einen Höchstlohn von 5,20—6 M. erreicht haben. Nunmehr ist das Abkommen gekündigt worden und bleibt die weitere Gestaltung noch der Zukunft überlassen.

Über die Verhältnisse in Lübeck wurde ja schon an anderer Stelle berichtet.

In Bremen führten die bisherigen Verhandlungen noch zu keinem Ergebnis, da die Arbeitgeber den dort gefällten Schiedsspruch, der eine Erhöhung von 10—20% brachte, ablehnten und auch die dann folgenden Verhandlungen vor dem Demobilisierungskommissar noch kein Ergebnis zeigten. Ebenso schweben die Verhandlungen in Bremerhaven noch.

Ein besonderes Kapitel für sich sind die Verhältnisse in Weener und zwar in der Baumschule von Hermann A. Hesse. Dort war ja im Vorjahr ein Lohnkampf, über dessen Verlauf an dieser Stelle berichtet ist. Nach seiner Beendigung setzte dann eine umfangreiche Agitation gegen den Verband ein, die auch z. T. von Erfolg war. Dies hatte zur Folge, daß der horrende Höchstlohn von 2,00 M., der bis zum 1. Januar galt, an diesem Zeitpunkt ohne Mitwirkung des Verbandes um nur 20 Pfg. mit Gültigkeit bis zum 1. Juli 1921 erhöht wurde. In diesem Frühjahr sammelte sich aber unter dem Druck der Not erneut die dortige Kollegenschaft und wurde von uns eine Lohnbewegung eingeleitet. Die Firma lehnte unter der Begründung, daß ein rechtskräftiger Tarif bestehe, jedes Entgegenkommen ab, ging aber, nachdem eine neue Versammlung zu der Frage Stellung genommen hatte, dazu über, durch Anschlag bekanntzugeben, daß sie „freiwillig“ eine Zulage von 30 Pfg. pro Stunde an alle männlichen Arbeiter gewähre. Hiermit wollte man wahrscheinlich ein großes Wohlwollen gegenüber der Arbeiterschaft zum Ausdruck bringen. Wir aber haben doch noch so gewisse Bedenken gegen dieses Wohlwollen, denn es ist doch eine eigene Art mit dieser unter dem Druck des Vorgehens des Verbandes erfolgten Freiwilligkeit. Für die Zukunft aber wird der Firma noch des öfteren Gelegenheit geboten werden, ihr Wohlwollen zu bezeigen, trotz aller Machenschaften gegen den Verband.

Weiter wurden durch das Eingreifen des Verbandes in vielen kleinen Orten und für die Güts- und Privatgärtner Vorteile erzielt. Doch hierüber noch in einem anderen Artikel Näheres.

Das Vorstehende zeigt uns aber, daß in den Lohnverhältnissen manches erreicht ist, dagegen die Arbeitszeit in einigen Orten noch sehr zu wünschen übrig läßt. Hier muß, wenn es uns mit der Verbesserung unserer Lage ernst ist, noch sehr viel Arbeit geleistet werden. In Kollegenkreisen geht man oft von der falschen Voraussetzung aus, daß es möglich ist, durch Verlängerung der Arbeitszeit seine Lage zu verbessern. Dieses ist aber ein Trugschluß, denn durch die Verlängerung der Arbeitszeit vermindern wir den Wert unserer Arbeitskraft. Das stellte auch der Schlichtungsausschuß Neumünster fest, wo erklärt wurde, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit einen niedrigeren Stundenlohn zur logischen Folge hätte! Mit der Frage der Arbeitszeit hängt aber zum Teil auch die ablehnende Haltung unserer Arbeitgeber gegen den Abschluß von Tarifen zusammen, beweisen wir ihnen, daß sie auch ohne Tarife die achtstündige Arbeitszeit innehalten müssen, so werden wir sie bald zu einem anderen Standpunkt in dieser Frage bringen. Deshalb wird es unsere nächste Aufgabe sein, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln eine Verkürzung der Arbeitszeit zu eringen und erwächst für jeden Kollegen die Pflicht, hieran tätig mitzuwirken.

Hätten wir von Seiten unseres Verbandes nicht einen so erbitterten Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geführt, so wären die Existenzbedingungen in unserem Beruf noch bedeutend schlechter. Der Wert des Verbandes zeigt sich deutlich an der erfolgten Lohnerhöhung, die für jeden der beteiligten Kollegen im Wochendurchschnitt rund 20 M. beträgt, ohne den Verband aber wäre bei dem „großen Wohlwollen“ unserer Arbeitgeber diese Aufbesserung nicht erfolgt.

Hieran sehen die Kollegen aber am deutlichsten, wie ungerechtfertigt ein Murren über die Zahlung der „hohen“ Beiträge ist, denn eine bessere Verzinsung des Geldes als die erzielte, gibt es doch wahrlich nicht. Je höher aber das Kapital, desto höher die Zinsen und je höher der gezahlte Beitrag, desto stärker die Kraft unseres Verbandes und damit der Erfolg bei den Lohnbewegungen. Deshalb sollte unbedingt jeder Kollege einen Stundenlohn als Wochenbeitrag für den Verband übrig haben.

Es heißt für uns auch weiterhin alle Kräfte zusammen zu fassen, um den Kampf mit doppelter Energie weiterzuführen. Hierzu gehört, daß ein jeder Kollege sich dem Verbands zur Verfügung stellt und so am Ausbau der Organisation mithilft. Ein jeder hat die Pflicht, die noch fernstehenden Kollegen über den Wert des Verbandes aufzuklären und dem Verbands zuzuführen. Tun wir dieses, dann sind wir in der Lage, unserem rückschrittlichen Arbeitgebertum zu zeigen, daß die Zeiten, in denen sie allein über das Wohl und Wehe der Arbeitnehmer bestimmten, endgültig vorbei sind.

Darum werbt für die Organisation, denn: Vereinzelt sind wir nichts, vereint alles!

Toffe, Hamburg.

## Die Privatgärtnerlohnbewegung 1921 In Groß-Berlin.

Nachdem im vorigen Jahre die berühmte Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches vom 10. 5. 1920 erfolgt war, mußte man von vornherein auf andere Wege sinnen, um die äußerst traurige Entlohnung der meisten unserer Privatgärtner in bessere Bahnen zu lenken.

Wir hatten deshalb beschlossen, mit den in den einzelnen Vororten bestehenden, für die Privatgärtnerbranche in Betracht kommenden Arbeitgebervereinen (Gemeinnützige Vereine usw.) in Verhandlungen einzutreten. Aber siehe da, wo wir es versuchten, wurde jede Verhandlung mit gewundenen Erklärungen abgelehnt. Folglich blieb uns nunmehr nichts weiter übrig, als an die Arbeitgeber unserer Kollegen einzeln heranzutreten.

Hierzu hatten wir einen Tarif aufgestellt, welcher folgende Lohnsätze vorsah:

Der Lohn für Privatgärtner in leitender Stellung (Obergärtner) beträgt wöchentlich 260 M. oder monatlich 1125 M., für Alleingärtner und Gehilfen wöchentlich 240 M. oder monatlich 1040 M.

Wohnung, Licht, Heizung, Kost und sonstige Naturalbezüge können in angemessener Weise durch freie Vereinbarung auf den Lohn angerechnet werden.

Der Lohn für das weitere Personal wird nach Arbeitsstunden berechnet. Die Auszahlung erfolgt nach Wochenfristen. In die Woche fallende Feiertage werden als volle Arbeitstage bezahlt.

Der Stundenlohn beträgt für Arbeiter 4,50 M. und für Arbeiterinnen 3,50 M.

Für Gärtnerinnen gelten in gleicher Stellung die gleichen Löhne der Gärtner.

Diese Tarife sandten wir dann allen denjenigen Besitzern zu deren Gärtner bereits monatlich 700 M. und mehr in bar be-

kamen, während wir bei denjenigen Kollegen, die noch mit 350 bis 650 M. monatlich entlohnt wurden, brieflich und nach Bedarf persönlich mit den Gartenbesitzern in Verbindung traten.

Die eingetretenen Erfolge waren recht erfreulich, denn von den bearbeiteten Fällen waren bis zum 1. Juni d. J. 85% mit Erfolg erledigt und 15% schweben zurzeit noch.

Die eingetretenen Lohnerhöhungen schwanken zwischen monatlichen Zulagen von 50 bis 400 M. und ergibt dies nach der Zahl der gestellten Anträge eine Durchschnittszulage pro Monat und Antrag von 150 bis 200 M.

Hierbei ist hervorzuheben, daß die geringeren Zulagen hauptsächlich bei den bereits besser entlohten Kollegen eintraten, während die größeren Zulagen bei den bisher am schlechtesten gestellten Privatgärtnern zu verzeichnen waren.

Dieser Ausgleich ist mit Freuden zu begrüßen und wird unsere weitere Lohnbewegungen wesentlich erleichtern.

Bedauert muß nur werden, daß ein großer Teil der Kollegen sich nicht gleich entschließen konnte, uns mit Stellung einer Lohnforderung bei ihren Arbeitgebern zu beauftragen. Doch da ist jetzt schon einigen der Privatgärtner der Appetit beim Essen gekommen und sie machen jetzt noch Forderungen geltend. Zum Glück braucht man sich ja in der Privatgärtnerei bei Lohnforderungen nicht unbedingt an das Frühjahr zu halten und ist hier immer noch etwas herauszuholen.

Jedenfalls sind in Groß-Berlin für die Privatgärtner in diesem Jahre durch unsere Organisation und das Festhalten der Kollegen an ihren Forderungen nicht unwesentliche Vorteile erzielt.

Das sollte allen Privatgärtnerkollegen zu denken geben und ihnen die Notwendigkeit der Organisation vor Augen führen.

Also hinein als Mitglied in die „Privatgärtnervereinigung des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter“!

W. Golisch, Berlin.

## Privatgärtnerei

**Hannover.** Die Arbeiterschaft der bekannten Herrenhäuser-Gärten hat nun endlich nach einer Wartezeit von beinahe vier Monaten die im Februar d. J. vereinbarte Lohnerhöhung von 30% ausgezahlt bekommen. Ihre Geduld hat während dieser Lohnbewegung wohl die härteste Probe bestanden, obgleich ähnliche Verhandlungen schon immer schwierig durchzuführen waren, weil die Gärten dem Herzog von Cumberland gehören, der seinen Wohnsitz in Gmunden hat, sämtliche Lohnerhöhungen aber immer erst von ihm genehmigt werden müssen. Durch einen Vertrag mit dem preußischen Staat ist seinerzeit ein gewisser Betrag für die Unterhaltung der Gärten festgesetzt worden. Dieser reicht natürlich infolge der andauernden Teuerung längst nicht mehr aus. Der Herzog hat aber kein Interesse mehr daran, diesen Betrag zu erhöhen. Die Gärten standen daher am Ende des Vorjahres vor dem Untergang. Wir haben damals durch unsere Artikel in der Tagespresse, sowie in unserer Verbandszeitung auf die Gefahr aufmerksam gemacht. Es war geplant, die wertvollsten Pflanzen, soweit sie transportfähig waren, in die botanischen Gärten nach Dahlem und Göttingen zu überführen und die anderen dem Verfall zu überlassen. Damit wären Pflanzen von ungeheurem Wert zugrunde gegangen und Hannover hätte eine der bekanntesten Sehenswürdigkeiten verloren. Ein Glück, daß im Vorjahre ein früher Frost einsetzte, der diesen Plan vereitelte. Inzwischen war bei der Stadt und der Provinz Hannover beantragt worden, je ein Drittel der Unterhaltungskosten zu tragen. Dies ist dann auch von der Stadt und dem Provinziallandtag genehmigt worden, sodaß dann der Preußische Finanzminister den Oberpräsidenten der Provinz Hannover als Vermögensverwalter für die Besetzung Herrenhausen anweisen konnte, die erhöhten Lohnsätze, die vom 1. Januar 1921 ab gelten, zur Auszahlung zu bringen.

## Blumengeschäftsangestellte

**Hannover.** Der neue, ab 1. April geltende Lohn tarif sieht folgende Regelung vor: Binderinnen nach zweijähriger Lehrzeit 70 M., nach dreijähriger Berufstätigkeit 90 M., nach fünfjähriger 110 M., nach siebenjähriger 125 M., pro Woche, erste Binderinnen 150 M. Lehrlinge erhalten im 1. Halbjahre 70 M., im 2. 85 M., im 3. Jahre 100 M. pro Monat. Recht klar und somit vorbildlich sind die Bestimmungen über die Sonntagsarbeit vereinbart.

Die Sonntagsarbeit richtet sich nach der vom Regierungspräsidenten zu Hannover festgelegten Verkaufszeit an Sonn- und Festtagen. Eine Überschreitung derselben ist unzulässig. Die Sonntagsarbeit ist im Rahmen der 48stündigen Arbeitswoche zu leisten, d. h. für die geleistete Sonntagsarbeit wird an einem Wochentage die dementsprechende Zeit freigegeben. In außerordentlichen Fällen kann Sonntagsüberarbeit geleistet werden, welche mit 50% Zuschlag vergütet wird. Regelmäßige Sonntagsüberarbeit ist zu vermeiden.

Die Arbeitnehmer erhalten einen Sonntag in jedem Monat vollständig frei und außerdem in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September einen freien Wochentag an Stelle der geleisteten Sonntagsarbeit.

\*

### Raub der Sonntagsruhe in Blumengeschäften durch eine bürgerliche Regierung!

Mit der Wandlung der politischen Machtverhältnisse im Staate ändern sich jeweils die Vor- und Nachteile für die Angestellten und Arbeiter. Je weiter rechts die Regierung steht, desto mehr Nachteile erwachsen den arbeitenden Klassen. Derartige Verhältnisse haben wir bei uns in Bayern und die Fürsorge, die die Regierung für die Angestellten und Arbeiter an den Tag legt, ist noch nie so deutlich offenbart worden, als mit ihrer Verordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe!

Bisher galt nach der Revolution die VO. vom 5. Februar 1919 über die §§ 105 b und 105 e der RGO., die am 5. Oktober 1920 die Fassung erhielten, daß der Handel mit lebenden Blumen im Winterhalbjahr an Sonn- und Festtagen von 10—1 Uhr gestattet wurde, während im Sommerhalbjahr die vollständige Sonntagsruhe eintrat. Die Fassung des § 105 b der RGO., Abs. II, wonach an den ersten Festtagen zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten kein Verkauf stattfinden durfte, wurde durch die Verordnung vom 5. Oktober 1920 dahin erweitert, daß die vollständige Sonntagsruhe auf den Neujahrstag, die beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertage, auf Fronleichnam und Allerheiligen in katholischen, Karfreitag in protestantischen Orten ausgedehnt wurde.

Durch diese Verordnung war wenigstens für einen Teil der Sonn- und Festtage die vollständige Ruhe gegeben worden und die Erfahrung hat gelehrt, daß die Blumengeschäfte auch hierbei nicht bankrott gemacht haben. In diesem Jahre nun wird diese Errungenschaft, die im Verhältnis zu den sonstigen elenden Lebensbedingungen recht, recht klein ist, zunichte gemacht durch das Gesetz des bayerischen Sozial-Ministeriums (man muß sich wundern, daß ausgerechnet ein Sozial-Ministerium eine derartige Verfügung erläßt), welches die obengenannte Bestimmung aufhebt (damit auch den § 105 b der RGO.) und dafür bestimmt, daß der Verkauf mit lebenden Blumen an allen Sonn- und Feiertagen in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr, an Allerheiligen während des ganzen Tages gestattet sei (Abs. 3) und „innerhalb der vorstehend zugelassenen Geschäftsstunden dürfen im Betrieb der bezeichneten Verkaufsstellen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden (Abs. 7).

Sofern solche beschäftigt werden, ist ihnen für jeden Fall der Beschäftigung an einem Sonn- oder Festtage mindestens ein halber Werktag freizugeben.“

Somit haben wir jetzt überhaupt keinen freien Sonntag mehr, und man darf mit Recht die Behörde öffentlich fragen, was sie veranlaßt hat, eine Verordnung zu erlassen, die die Bestimmung der RGO. aus der Vorkriegszeit, über die Sonntagsruhe der Angestellten, soweit verschlechtert hat, daß man jetzt sogar die Arbeit an den beiden Festtagen der hohen Feste anordnet. Eingeleitet wird diese Verfügung mit folgenden Worten:

„Nach Anhörung der beteiligten Kreise,“ . . . Wir wollen aber unseren Mitgliedern verraten, daß unsere Organisation überhaupt nicht gehört ist und von den beteiligten Angestellten-Verbänden gegen eine derartige Regelung lebhaft protestiert wurde, wie aus der Vorgeschichte dieser Verordnung aus den Akten ersichtlich ist. Leider vergeblich. Daraus folgern wir, daß die bayerische Regierung genau das Gegenteil von dem tut, was die „gehörten, beteiligten Angestellten“ für notwendig erachten. Vorläufig müssen wir uns mit der Tatsache abfinden, aber wir haben bereits Schritte unternommen, um zu versuchen, die Vergünstigungen des ehemaligen § 105 b wieder durch Zusatzverordnung in Kraft zu bringen.

Nur eins möchten wir unseren Mitgliedern noch dazu sagen: Wenn wir nun am Sonntag arbeiten müssen, dann nur das Notwendigste, denn es ist nicht erforderlich, daß in den Verkaufsstunden am Sonntag alle die Arbeiten ausgeführt werden müssen, die man schon an Tagen vorher erledigen kann. Wir haben keine Veranlassung, unseren Herren Arbeitgebern noch weiter entgegenzukommen, da auch von ihnen ein Entgegenkommen nicht gezeigt wird, wie wir es erst bei den letzten Tarifverhandlungen erfahren haben. Selbst einem Teil der Blumengeschäftsinhaber mißfällt die neue Sonntagsarbeit und wir wünschten, daß sich diese Auffassung möglichst weit durchringen möchte, denn man kann von einem Angestellten, der jeden Tag und auch noch Sonn- und Feiertags wie ein Tier gebunden im Laden stehen muß, nicht verlangen, daß er dann noch das nötige Geschäftsinteresse zeigt. Wir sind überzeugt, daß, wenn sich die Blumengeschäftsinhaber für das Wohl ihrer Angestellten ebenso energisch ins Zeug gelegt hätten, wie sie es bei Angelegenheiten tun, die ihren Interessen entsprechen, die Regierung niemals ein derartiges Gesetz verordnet hätte. Aber wie die Verhältnisse hier momentan in Bayern, namentlich in München, liegen, bildet diese neue Taktik der Herren Arbeitgeber nur ein weiteres Ruhmesblatt für das Verständnis, das sie ihren Angestellten entgegenbringen, denn wenn wir neulich nur mit einem Gefühl der Scham den Schiedspruch

vom 18. April d. J. veröffentlicht haben, der als Entlohnung für Menschen kaum in Frage kommen dürfte, müssen wir heute der Wahrheit die Ehre geben und erklären, daß diese Schundlöhne von den Arbeitgebern wegen ihrer Höhe abgelehnt worden sind!

Binder und Binderinnen, macht die Augen auf und erkennt, daß ihr in dem Land der Ordnung und der blau-weißen Pfähle noch mehr solche Überraschungen erleben werdet, deshalb schließt die Reihen in unserer Organisation fester und macht Euch zur Abwehr solcher Maßnahmen der Unternehmer bereit, damit Ihr nicht zum Vieh herabgedrückt werdet, welches das Futter aus der Hand seines Herrn nehmen muß und seine Frohnarbeit hinterher mit Stockschlägen bezahlt bekommt.

K. Hellbusch, München.

## Friedhofsbetriebe

**Braunschweig.** Für den hiesigen Hauptfriedhof wurde ein Schiedsspruch gefällt, den beide Parteien annahmen. Die Lohnsätze betragen ab 1. März d. J. für Gärtner und Handwerker pro Stunde 4,25 M., verheiratete 4,50 M., Arbeiter 3,75 M., verheiratete 4,00 M., Arbeiterinnen 2,25 M. Die ledigen Gärtner erhalten den gleichen Barlohn wie die verheirateten Arbeiter, bekommen aber freie Wohnung, einschließlich Licht und Heizung. Für Umbettungen von Leichen wird ein Zuschlag von 50% zum Stundenlohn gezahlt. —

Diese Lohnsätze sind mit der Voraussetzung festgesetzt worden, daß sämtliche sozialen Einrichtungen fortgewährt werden.

## Berichte

**Die Koblenzer Unternehmer als Vorkämpfer für den Rückschritt.**

Ein gar hartnäckiges Völkchen sind doch die Koblenzer Arbeitgeber, man sollte meinen, die Erfahrungen bei den bisherigen Tarifverhandlungen hätten sie gewitzigt gemacht und sie hätten ihre Lehren daraus gezogen, aber nichts von alledem. Mit derselben Dickköpfigkeit wie bisher werden berechnete Lohnforderungen der Arbeitnehmer abgelehnt, zum Schluß aber zugestanden. Auf eine moralische Niederlage mehr oder weniger kommt es ihnen nicht an.

Daß sie sich selbst der Lächerlichkeit preisgeben, wenn sie in Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß unsere Forderungen anerkennen und nach drei Wochen ohne Begründung wieder kündigen, trotzdem keine Änderung im Wirtschaftsleben eingetreten ist, kommt ihnen nicht zum Bewußtsein. Aber der Parole von Neukölln, keine Tarife mehr abzuschließen, muß Folge geleistet werden. Oder hat Herr Lambert-Trier bzw. die Landwirtschaftskammer in Bonn mit ihren ergötzlichen Gutachten ihnen einen Floh ins Ohr gesetzt?

Auch die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß am 27. Mai ergab das alte Bild. Trotz allen Sträubens und aller Gutachten mußte Herr Kiefer beschämt nachhause schleichen. Kommt nun bald die Einsicht? Unsere Hoffnung ist gering!

Der Kampf um die Tarife ist uns aufgezwungen worden und wir bedauern seine besondere Schärfe; aber wir müßten Trauerklöße sein, wenn wir um unsere Existenzberechtigung nicht kämpfen wollten. Die Arbeitgeber, die die Folgen des Kampfes am meisten zu spüren bekommen, mögen sich bei ihren Kollegen bedanken, die da glauben, wider den Strom schwimmen zu können.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht versäumen, den Standpunkt der Unternehmer vollständig zu kennzeichnen. Während Regierungen und Kommunalbehörden sich die größten Opfer auferlegen, um der in erschreckendem Maße zunehmenden Arbeitslosigkeit zu steuern, erklären unsere Unternehmer, was sie auch in die Tat umzusetzen versuchen, die Gehilfen zu entlassen und Lehrlinge dafür einzustellen.

Krasser kann ihr Egoismus sich nicht ausdrücken. Was kümmert sie das Elend und die Not der Arbeitslosen, was kümmert sie der Nachwuchs unseres Berufes. Je größer das Elend, desto willfähriger glauben sie die Arbeitnehmer zu finden. Weiter glauben sie aber auch, durch ihre Taktik die Organisation der Arbeitnehmer zu zertrümmern. Aber das Gegenteil wird eintreten, denn Druck erzeugt Gegendruck und an diesem Naturgesetz können auch die Koblenzer Arbeitgeber nicht rütteln.

E. Will, Koblenz.

## Rundschau

**Betriebsratswahlen bei der Stadt Düsseldorf.**

Beim städtischen Gartenamt wurden abgegeben für die freien Gewerkschaften 68, für die Christen 45 Stimmen. Gewählt wurden 4 Betriebsratsmitglieder von den freien und 2 von den christlichen Gewerkschaften.

Auf den städtischen Friedhöfen erhielt die Liste der freien Gewerkschaften 109, die der Christen 41 Stimmen. Gewählt wurden demnach 4 Mitglieder und ein Ersatzmann von den freien und ein Mitglied von den christlichen Gewerkschaften.

Da der frühere Betriebsrat in den beiden gärtnerischen Betrieben nur aus Christen bestand, so kann dies für uns so erfreuliches Resultat von den Christen als besondere Quittung für ihre „erprobliche“ Tätigkeit angesehen werden. Wa.

**Die Landwirtschaftskammer Bonn ohne Betriebsrat.**

Heute noch, über ein Jahr nach Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes, kann bei der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz zu Bonn, deren Vorsitzender „Exzellenz“ Minister a. D. Dr. Freiherr von Schorlemer-Lieser ist, die gesetzliche Betriebsvertretung ihr Amt nicht ausüben, weil es den hochmögenden Herren dieser Kammer nicht gefällt. Nachdem die Kammer erst durch Spruch des Schlichtungsausschusses gezwungen worden war, die Vornahme der Wahl zu veranlassen, legte sie nach vollzogener Wahl beim Schlichtungsausschuß dagegen Einspruch ein, weil angeblich Nebenbetriebe mitgewählt haben, die als wissenschaftliche Betriebe nach § 67 des Gesetzes diesem nicht unterstehen. Der Schlichtungsausschuß zu Bonn verwarf diesen Einspruch und erklärte die Wahl für gültig. Trotzdem verweigert die Landwirtschaftskammer noch immer dem gewählten Betriebsrat die Anerkennung, so daß der Zentralverband der Angestellten die Verbindlichkeitsklärung beantragen mußte. Hoffentlich zeigt der zuständige Regierungspräsident der „Exzellenz“, daß auch Landwirtschaftskammern die Gesetze beachten müssen, die zum Schutze der Angestellten und Arbeiter erlassen sind. Der Betrieb beschäftigt 67 Angestellte und 10 Arbeiter, die wegen der erzreaktionären Gesinnung der leitenden Personen der Kammer noch immer ohne gesetzliche Betriebsvertretung sind.

**Obstbaumanpflanzungen der Stadt Leipzig.**

Um Arbeitsgelegenheit für Erwerbslose zu beschaffen, beschloß der Rat der Stadt Leipzig kürzlich, im Wege der produktiven Erwerbslosenfürsorge auf dem dazu geeigneten Gelände der städtischen Elektrizitätswerke Obstbäume anzupflanzen und die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 113 000 M. zu bewilligen. Voraussetzung ist dabei, daß das Reichsarbeitsministerium dem bei ihm vom städtischen Arbeitsamt gestellten Antrag auf Erstattung der Hälfte der für die dabei beschäftigten Arbeitslosen aufzuwendenden Löhne stattgibt. Unerwartet der Entschließung des Reichsarbeitsministeriums soll die Zustimmung der Stadtverordneten eingeholt werden, damit nach Eingang einer zustimmenden Erklärung des Reichsarbeitsministeriums mit der Ausführung der Arbeiten sofort begonnen werden kann.

## Bekanntmachungen

**Hauptverwaltung**

Berlin S 42, Luisenufer 1 — Vorsitzender: Jos. Busch — Fernruf: Moritzplatz, 3726  
Postcheckkonto: Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

**Schriftwechsel mit der Hauptverwaltung.** Bei allen Zuschriften ist nur zu adressieren: An die Hauptverwaltung des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiten; bei Telegrammen lautet die Anschrift: Gärtnerverband, Berlin, Luisenufer 1. Angabe von Namen des Empfängers ist besonders bei Telegrammen nicht zweckmäßig, da dies nur zu falschen Bestellungen durch die Post und damit zu Verzögerungen führt.

**Gaue und Ortsverwaltungen.**

**Elbing.** 1. Vorsitzender: Jordan, Predigerstr. 5a, Kassierer: Kalskie, Elbing 111, Kürschnersreihe 8 — Versammlung jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. um 7 Uhr im Volkshause, Holzstr. 4.

**Festlichkeiten.**

(Hierunter nehmen wir alle Mitteilungen über Vereinsfestlichkeiten auf. Die Zeile wird mit 2 M. berechnet.)

**Wiesbaden.** Sonntag, den 19. Juni, großes Sommerfest in den Räumen des Kaisersaales in Sonnenberg. Alle Mitglieder, deren Angehörige und Freunde sind herzlich eingeladen. Anfang 3 Uhr. Der Festausschuß, I. A.: J. Schäfer.

**Ortsverwaltung Hannover.** Großes Rosenfest am Sonntag, den 19. Juni, in den festlich dekorierten Sälen des Volksheims, Nikolaistr. 10. Reichhaltiges Programm. Anfang nachm. 4 Uhr. Eintrittskarten sind bei den Kassierern und im Verbandsbüro zu haben. Wir empfehlen unsern Mitgliedern und deren Angehörigen, die Karten im Vorverkauf zu entnehmen.

## Sterbetafel.

Am 2. Juni starb das Mitglied der Ortsverwaltung Dresden, die Kollegin Lina Elisabeth Marbitz im Alter von 24 Jahren.

Einer Lungenentzündung erlag am 20. Mai das Mitglied der Verwaltung Groß-Berlin, Bezirk Zehlendorf, der Kollege Ferd. Thurnau.

Vor kurzem verschied das Mitglied der Verwaltung Hamburg, der Kollege Johs. Fode im Alter von 55 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!